

Ein Verein, der auf gegenseitige Hilfe baut

Senioren­ge­meins­chaft für Land­kreis besteht seit einem Jahr – Auch junge Menschen sind willkommen

LICHTENFELS (red) Nach langer Vor­be­rei­tung wurde der Verein „Senioren­ge­meins­chaft für den Land­kreis Lichtenfels“ vor über einem Jahr ge­grün­det. Sinn des Vereins ist es, dass sich die Mit­glieder gegenseitig mit all­täglich­en Hilfen im Leben unter­stützen.

So können sie ihre eigenen Fähig­keiten zum Wohle aller einbringen und sich dadurch, entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten, gegenseitig ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung erleichtern.

Damit ist die Senioren­ge­meins­chaft eine hilfreiche Ergänzung zu den bestehenden Leistungen von Pflege­diensten, Handwerkern, Beförderung-

unternehmen... Wobei anzumerken ist, dass hier keinesfalls eine Konkurrenz aufgebaut wurde.

Für jeden offen

Alle Bürger des Land­kreises Lichtenfels und der näheren Region können Mitglied werden. Dabei ist es unerheblich, ob sie aktiv im Verein mitarbeiten oder ob sie notwendige Unterstützung in Anspruch nehmen möchten.

Zu erwähnen ist besonders, dass jeder beitreten kann. Er beziehungsweise sie muss kein Senior sein. Gerne gesehen sind auf jeden Fall auch jüngere Mitglieder, die es verstehen, unter anderem mit Senioren umzugehen und

diese mit Freude unterstützen möchten.

In diesem Zusammenhang freut sich der Verein besonders, dass er gerade als 222. Mitglied eine junge Dame mit 20 Jahren gewinnen konnte, welche in der Altenpflege berufstätig ist und deshalb weiß, welche Hilfe Bedürftige benötigen. Über weiteren Zuspruch von jungen Menschen würde man sich sehr freuen, denn es gibt momentan mehr Hilfesuchende als Hilfeleistende.

Ehrenamtliche Tätigkeit

Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die mit einer Aufwandsentschädigung von sechs Euro in der Stunde vergütet wird. Jeder Helfer

kann sich so im Jahr über alle seine ehrenamtlich erwirtschafteten Aufwandsentschädigungen 2400 Euro steuerfrei dazuverdienen. Dies ist auch für Empfänger von ALG I und ALG II ohne Anrechnung möglich. Der Stundenbeitrag für die geleistete Hilfe beträgt allerdings acht Euro, da der Verein für die Differenz von zwei Euro Versicherungen abschließt und Fixkosten bezahlen muss.

Als Altersvorsorge können auch durch aktive Hilfeleistung erarbeitete Aufwandsentschädigungen auf einem Treuhandkonto des Vereins angespart werden. Wenn später selbst Hilfe benötigt wird, kann diese vom Treuhandkonto bezahlt werden.